

Verhaltenskodex für Lieferanten



Erklärung des Managements

Gasunie ist ein führendes europäisches Gasinfrastrukturunternehmen. Als solches ist es unser Ziel, optimale Leistungen zu erbringen und den Interessen unserer Kunden im In- und Ausland, unseres Anteilseigners (dem niederländischen Staat), unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft, in der wir tätig sind, zu dienen.

Die Aufrechterhaltung unseres guten Rufs ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung unserer strategischen Ziele. Geleitet von unseren Grundwerten liegt es in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass unsere Dienstleistungen in einer Wertschöpfungskette erbracht werden, die mit internationalen Standards wie ISO 20400 und ISO 26000 konform sind. In der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern verhalten wir uns professionell, gewissenhaft und integer. Wir arbeiten ausschließlich mit Partnern zusammen, die unsere Werte teilen und die ähnliche Standards einhalten.

Unsere Erwartungen in Bezug auf Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Geschäftsethik sind im Gasunie Verhaltenskodex für Lieferanten zusammengefasst. Der Verhaltenskodex basiert auf dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA). Wo in diesem Verhaltenskodex auf Rechtsvorschriften verwiesen wird, bezieht er sich auf EU-Gesetze und einschlägige nationale Rechtsvorschriften.

Wir erwarten, dass alle Unternehmen, mit denen wir Geschäftsbeziehungen haben, und deren Lieferanten die im Verhaltenskodex genannten Standards einhalten. Wir bitten daher unsere direkten Lieferanten ausdrücklich darum, dafür zu sorgen, dass auch ihre Lieferanten den Gasunie Verhaltenskodex einhalten.

Sollten lokale Vorschriften oder Gesetze striktere Bestimmungen enthalten, so haben diese selbstverständlich Vorrang vor diesem Verhaltenskodex.

Gemeinsam werden wir auf eine erfolgreiche Wertschöpfungskette hinarbeiten, sowohl jetzt als auch in Zukunft. Der Verhaltenskodex wird uns bei diesem Bestreben helfen. Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex eine wesentliche Voraussetzung für Geschäftsbeziehungen mit Gasunie ist.

S. Ratschko
Manager Finance
Gasunie Deutschland GmbH & Co KG

B. van Boven
Geschäftsführerin
Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG

April 2026

A. Arbeit

Jeder Lieferant (nachfolgend: Teilnehmer) in der Lieferkette von Gasunie sollte sich der Unterschiede in den kulturellen Werten bewusst sein. Werte, die wir teilen sind Professionalität, Genauigkeit, Integrität und Respekt.

Wir verpflichten uns daher, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu wahren und sie entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln.

Dies gilt für alle Arbeitnehmer, einschließlich Zeitarbeiter, ausländische Fachkräfte, Werkstudenten, Leiharbeiter, fest angestellte Arbeitnehmer und alle sonstigen Arten von Arbeitnehmern.

Die Arbeitsstandards sind:

1. Frei gewählte Beschäftigung

Es darf keine Zwangsarbeit oder anderweitig unfreiwillige Arbeitsform eingesetzt werden. Die Arbeit muss auf freiwilliger Grundlage geleistet werden, und es steht den Arbeitnehmern frei, das Unternehmen mit angemessener Kündigungsfrist zu verlassen.

2. Junge Arbeitnehmer

Der Einsatz von Kinderarbeit ist in jeder Phase der Wertschöpfungskette verboten. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren oder auf Personen im schulpflichtigen Alter oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, wobei die höchste dieser Altersstufen maßgeblich ist. Der Einsatz zugelassener Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, wird befürwortet. „Arbeitnehmer unter 18 Jahren (junge Arbeitnehmer), die Arbeiten ausführen, genießen einen besonderen Schutz der Gesundheit und Sicherheit.“

3. Arbeitszeiten

Aus Studien zu Geschäftspraktiken geht eindeutig hervor, dass zu stark beanspruchte Arbeitnehmer weniger produktiv sind, häufiger den Arbeitsplatz wechseln und sich häufiger verletzen bzw. krank werden. Die Wochenarbeitszeit darf die nach lokalem Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschreiten. Darüber hinaus sollte die wöchentliche Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, nicht mehr als 60 Stunden betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Alle Überstunden müssen freiwillig geleistet werden. Den Arbeitnehmern ist mindestens ein freier Tag pro 7-Tage-Woche zu gewähren.

4. Löhne und Sozialleistungen

Die den Arbeitnehmern gezahlte Vergütung hat sämtlichen einschlägigen Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. In Übereinstimmung mit den lokalen Rechtsvorschriften sind von Arbeitnehmern geleistete Überstunden durch Freizeit auszugleichen oder mit einem höheren als dem normalen Stundensatz zu vergüten. Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Die Arbeitnehmer müssen rechtzeitig anhand von Lohnabrechnungen oder ähnlichen Unterlagen über ihre Bezahlung informiert werden.

5. Menschenwürdige Behandlung

Disziplinarmaßnahmen und -verfahren müssen klar definiert sein und den Arbeitnehmern mitgeteilt werden. Eine brutale oder unmenschliche Behandlung von Arbeitnehmern ist nicht zulässig, dazu gehören auch sexuelle Belästigungen, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelungen, mentale oder physische Nötigung sowie verbale Angriffe, noch darf eine solche Behandlung angedroht werden.

6. Verbot der Diskriminierung

Die Teilnehmer sollten sich dazu verpflichten, in ihrer Belegschaft keine Belästigungen oder gesetzeswidrigen Diskriminierungen zu dulden. Unternehmen dürfen im Rahmen ihrer Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, wie zum Beispiel bei Entlohnungen, Beförderungen, Bonusleistungen und beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitnehmer nicht aufgrund folgender Merkmale diskriminieren: ethnische Abstammung, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, ehemalige Militärzugehörigkeit, geschützte genetische Informationen oder Familienstand. Arbeitnehmer sind angemessene Räumlichkeiten zur Ausübung ihrer religiösen Praktiken zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren dürfen derzeitige und künftige Arbeitnehmer keinen medizinischen Tests oder ärztlichen Untersuchungen unterzogen werden, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten.

7. Versammlungsfreiheit

Offene Kommunikation und der direkte Austausch zwischen Arbeitnehmern und Unternehmensführung sind der effektivste Weg zur Lösung von Arbeitsplatz-

und Vergütungsfragen. Teilnehmer müssen im Einklang mit den lokalen Rechtsvorschriften das Recht aller Arbeitnehmer respektieren, sich frei zu versammeln, einer Gewerkschaft beizutreten oder nicht beizutreten, sich vertreten zu lassen und einem Betriebsrat beizutreten. Arbeitnehmern soll es möglich sein, offen mit der Unternehmensführung über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne negative Auswirkungen befürchten zu müssen.

B. Gesundheit und Sicherheit

Gasunie legt großen Wert auf Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz. Alle Teilnehmer in unserer Lieferkette müssen bei jeglicher Zusammenarbeit strikte Sicherheitsstandards einhalten und ihre Arbeiten so sicher wie möglich durchführen. Unsichere Situationen werden nicht toleriert. Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verbessert die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, die Kontinuität der Produktion sowie die Mitarbeiterbindung und die Moral der Mitarbeitenden. Die Standards im Bereich Gesundheit und Sicherheit sind:

1. Sicherheit am Arbeitsplatz

Sind Arbeitnehmer potenziellen Sicherheitsrisiken (z. B. Gefahr durch chemische Stoffe, elektrischen Strom und andere Energiequellen, Feuer, Fahrzeuge und Sturzgefahren) ausgesetzt, so sind diese Risiken gemäß Kontrollhierarchie zu beseitigen, durch den Einsatz anderer geeigneter Prozesse oder Materialien zu substituieren, oder durch eine geeignete Konstruktion, eine vorbeugende Instandhaltung, sichere Arbeitsverfahren, regelmäßige Sicherheitstrainings oder andere administrative Maßnahmen zu kontrollieren und zu minimieren. Besteht trotz der ergriffenen Maßnahmen weiterhin ein Risiko, so sind den Arbeitnehmern eine angemessene, gut instandgehaltene, persönliche Schutzausrüstung sowie Schulungsmaterial zu den Risiken, denen sie aufgrund der Gefahren ausgesetzt sind, zur Verfügung zu stellen.

2. Notfallvorsorge

Potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse sind zu ermitteln und zu bewerten. Ihre Auswirkungen sind durch die Einführung von Notfallplänen und Verfahren zur Reaktion auf Notfälle zu minimieren. Dazu gehören u. a.: Meldung von Notfällen, Benachrichtigungen der Arbeitnehmer und Evakuierungsmaßnahmen, Schulungen und Notfallübungen für Arbeitnehmer, geeignete Brandmelde- und Löscheinrichtungen, angemessene Fluchtwege und Rettungspläne.

3. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Es müssen Verfahren und Systeme vorhanden sein, mit denen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindert, gehandhabt, nachverfolgt und gemeldet werden. Dazu gehören die folgenden Regelungen:

- A. Ermutigung der Arbeitnehmer, derartige Vorfälle zu melden;
- B. Klassifizierung und Erfassung von Unfällen und Krankheiten;
- C. Bereitstellung der erforderlichen medizinischen Betreuung;
- D. Untersuchung von Vorfällen und Einleitung von Maßnahmen zur Behebung der Ursachen und
- E. Erleichterung der Rückkehr der Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplatz.

4. Hygiene am Arbeitsplatz

Die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber chemischen, biologischen oder anderweitigen Arbeitsstoffen ist zu ermitteln, zu bewerten und zu überwachen. Zur Beherrschung von Überexpositionen müssen technische oder administrative Maßnahmen ergriffen werden. Wenn Gefahren durch diese Maßnahmen nicht angemessen beherrscht werden können, so ist die Gesundheit der Arbeitnehmer durch geeignete persönliche Schutzausrüstung sicherzustellen.

5. Körperlich belastende Arbeiten

Die Gefährdung der Arbeitnehmer durch körperlich anstrengende Arbeiten, einschließlich manuellem Materialtransport und schwerem oder wiederholtem Heben, langem Stehen und sich stark wiederholenden oder kraftaufwendigen Montagearbeiten, ist zu ermitteln, zu bewerten und zu überwachen.

6. Sicherheitseinrichtungen an Maschinen

Produktionsanlagen und andere Maschinen müssen in Bezug auf Sicherheitsrisiken überprüft werden. Wenn Maschinen ein Verletzungsrisiko für Arbeitnehmer darstellen, müssen physische Schutzvorrichtungen,

Verriegelungen und Sperren installiert und ordnungsgemäß instand gehalten werden.

7. Sanitäreinrichtungen, Essen und Wohnunterkünfte

Den Arbeitnehmern sind zu jeder Zeit verfügbare, saubere Sanitäreinrichtungen, Trinkwasser und Einrichtungen zur hygienischen Zubereitung, Aufbewahrung und Einnahme von Mahlzeiten bereitzustellen. Wohnunterkünfte für Arbeitnehmer müssen gepflegt, sauber und sicher sein, über geeignete Notausgänge, heißes Wasser zum Baden oder Duschen sowie angemessene Heiz- und Lüftungsanlagen und hinreichend persönlichen Platz bieten. Zutritts- und Ausgangsberechtigungen müssen vernünftig geregelt sein.

8. Rauchen, Drogen und Alkohol

Bei Gasunie ist das Rauchen nur in den entsprechend ausgewiesenen, markierten Bereichen gestattet. Der Konsum von Drogen und Alkohol oder der Aufenthalt unter deren Einfluss auf den Betriebsgeländen der Gasunie ist strengstens untersagt.

C. Umwelt

Gasunie geht bei all seinen Aktivitäten umweltbewusst vor. Wir sind energieeffizient ausgerichtet und begrenzen den Ausstoß von Schadstoffen. Wir reduzieren die Abfallmenge und fördern Recycling. Wir leisten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Durch die intelligente Verknüpfung unseres Systems mit anderen Energiequellen können wir eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung eines wirtschaftlichen Energiesystems einnehmen.

Wir entwickeln Projekte zur Steigerung der Produktion von erneuerbaren Gasen. Jedem Teilnehmer der Lieferkette sollte bewusst sein, dass nachhaltiges und umweltbewusstes Handeln unerlässlich für die Herstellung hochwertiger Produkte und Leistungen ist. Bei der Herstellung müssen schädliche Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen auf ein Minimum reduziert und die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit gewährleistet werden. Die Umweltstandards sind:

1. Umweltgenehmigungen und Berichtswesen

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. Überwachung von Abwassereinleitungen, Methanemissionen), Bewilligungen, Zulassungen und Registrierungen sind einzuholen bzw. vorzunehmen, zu pflegen und regelmäßig zu aktualisieren.

9. Kommunikation zu Gesundheit und Sicherheit

Der Teilnehmer stellt den Arbeitnehmern angemessene Informationen sowie Schulungen zur Arbeitsplatzsicherheit und -gesundheit in der jeweiligen Muttersprache bzw. einer Sprache, die diese verstehen können, zur Verfügung, damit die Arbeitnehmer ausreichend über die Gefahren am Arbeitsplatz informiert sind. Dies schließt unter anderem mechanische, elektrische, chemische und physikalische Gefahren und Gefahr durch Feuer mit ein. Informationen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen müssen in der Einrichtung gut sichtbar und zugänglich ausgehängt werden. Vor Aufnahme der Arbeitstätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen sind sämtliche Arbeitnehmer zu schulen. Arbeitnehmer sind zu ermutigen, Sicherheitsbedenken vorzubringen.

2. Vermeidung von Umweltverschmutzung und Ressourcenschonung

Sämtliche Arten von Abfällen sowie die Nutzung von Ressourcen wie Wasser und Energie, sind zu vermeiden oder mindestens zu reduzieren, z. B. durch geänderte Produktions-, Wartungs- und Fertigungsprozesse, Substitution von Materialien, Einsparungen, Recycling und Wiederverwendung von Materialien.

3. Gefährliche Stoffe

Chemikalien oder andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, sind zu identifizieren und so zu handhaben, dass diese sicher befördert, gelagert, genutzt, recycelt oder wiederverwendet werden können.

4. Abwasser und feste Abfälle

Abwasser und feste Abfälle aus operativen Tätigkeiten, industriellen Prozessen und sanitären Einrichtungen sind vor der Einleitung oder Entsorgung zu klassifizieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

5. Emissionen in die Luft

Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln, ozonabbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten, die bei operativen Tätigkeiten entstehen, sind vor der Freisetzung zu klassifizieren, zu überwachen, zu kontrollieren und wie vorgeschrieben zu behandeln.

6. Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen

Die Teilnehmer haben alle geltenden Gesetze, Regelungen und Kundenvorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen einzuhalten, einschließlich der Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung.

7. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Wir regen dazu an, dass die Teilnehmer ein unternehmensweites Ziel zur Reduzierung von Treibhausgasen festgelegt haben. Wir empfehlen außerdem, den Energieverbrauch und die Scope 1, 2

und 3 Treibhausgasemissionen zu überwachen, zu dokumentieren und öffentlich über die angestrebte Treibhausgasreduzierung zu berichten. Wir empfehlen den Teilnehmern zudem nach Möglichkeiten zu suchen, ihre Energieeffizienz zu verbessern und ihren Energieverbrauch und ihre Treibhausgasemissionen zu minimieren.

7. Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien

Die Teilnehmer müssen über eine Richtlinie verfügen, die in angemessener Weise sicherstellt, dass die Rohstoffe, die für die von ihnen hergestellten Produkte verwendet werden, nicht direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen. Die Teilnehmer sollten bezüglich der Herkunft und der Lieferkette dieser Rohstoffe gebührende Sorgfalt walten lassen und die Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht ihren Kunden auf Verlangen offenlegen.

8. Datenschutz

Die Teilnehmer verpflichten sich personenbezogene Daten ihrer Geschäftspartner, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer, zu schützen. Die Teilnehmer haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von personenbezogenen Daten die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

9. Ausfuhrkontrollen und Sanktionen

Die Teilnehmer halten sich an die Sanktionen, die für sie, ihre Tochtergesellschaften und Gasunie gelten, und werden dies auch weiterhin tun.

D. Ethik und Compliance

Wir halten uns an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Unser guter Ruf und unser integriertes Geschäftsgebaren ist von unschätzbarem Wert für unser Unternehmen. Wir erwarten von jedem innerhalb der Lieferkette, dass er sich integer verhält und sich innerhalb der Grenzen der ihnen übertragenen Befugnisse bewegt. Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeiten befolgen wir die EU- und nationalen Wettbewerbsregeln. Die Teilnehmer und ihre Beauftragten haben zur Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Verpflichtungen und für eine erfolgreiche Positionierung am Markt die höchsten ethischen Standards einzuhalten, und sich an alle geltenden Rechtsvorschriften und weitere gesetzlich vorgeschriebene Regelungen zu halten.

1. Geschäftintegrität

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Die Teilnehmer müssen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Alle Geschäftsabläufe sollten transparent sein und in den Geschäftsbüchern und Unterlagen des Teilnehmers korrekt widerspiegelt werden. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

2. Verbot der unzulässigen Vorteilsnahme

Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils dürfen weder versprochen, angeboten, genehmigt, gezahlt/angewendet oder angenommen werden. Dieses Verbot bezieht sich auch auf das Versprechen, das Angebot, die Genehmigung, die Gewährung oder Annahme geldwerter Zuwendungen, sowohl direkt als auch indirekt durch Dritte, mit dem Ziel, ein Geschäft zu erhalten oder aufrechtzuerhalten, ein Geschäft

an eine Person zu vermitteln oder anderweitig einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.

3. Offenlegung von Informationen

Informationen zu den Verfahrensweisen des Teilnehmers in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt, zu seinen Geschäftsaktivitäten, der Struktur, finanziellen Situation und Leistung sind im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und üblichen Verfahrensweisen der Branche offenzulegen. Das Fälschen von Aufzeichnungen oder die falsche Darstellung von Zuständen oder Verfahrensweisen in der Lieferkette sind inakzeptabel.

4. Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kunden- und Lieferanteninformationen geschützt sind.

5. Faire Geschäftstätigkeit, Werbung und Wettbewerb

Die Standards für faire Geschäftstätigkeiten, Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Geeignete Mittel zum Schutz von Kundendaten müssen verfügbar sein.

6. Schutz der Identität und Schutz vor Konsequenzen

Es sind Programme zu unterhalten, die die Vertraulichkeit, Anonymität und den Schutz von Informanten auf Seiten von Lieferanten und Arbeitnehmern gewährleisten, sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist. Ein Informant ist eine Person, die Angaben über das unzulässige Verhalten eines Mitarbeitenden oder einer Führungskraft eines Unternehmens oder eines Amtsträgers oder einer amtlichen Stelle macht. Die Teilnehmer sollten über einen bekanntgemachten Prozess verfügen, der es ihren Mitarbeitenden ermöglicht, Bedenken zu äußern, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

E. Managementsysteme

Den Lieferanten von Gasunie wird empfohlen ein Managementsystem anzuwenden oder einzuführen, welches den Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten berücksichtigt. Das Managementsystem sollte so gestaltet sein, dass es Folgendes gewährleistet:

1. Befolgung der relevanten Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf die Betriebsabläufe und Produkte des Teilnehmers;
2. Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex und
3. Identifizierung und Minderung von betrieblichen Risiken im Hinblick auf diesen Verhaltenskodex.

Es sollte darüber hinaus ein Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung beinhalten.

Das Managementsystem sollte die folgenden Themen abdecken:

1. Engagement des Unternehmens
2. Rechenschaftspflicht und Verantwortung der Unternehmensführung
3. Rechtliche und kundenspezifische Anforderungen
4. Risikobewertung und Risikomanagement
5. Verbesserungsziele
6. Schulung
7. Kommunikation
8. Feedback und Beteiligung der Mitarbeitenden
9. Audits und Beurteilungen
10. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
11. Dokumentation und Aufzeichnungen
12. Verantwortung der Lieferanten

F. Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex

Alle Teilnehmer in der Lieferkette, einschließlich Gasunie und Teilnehmer in ihrer Lieferkette, werden dazu aufgefordert, Gasunie über Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Standards zu informieren. Dazu können die nachstehenden Kontaktinformationen verwendet werden. Die Teilnehmer akzeptieren, dass sie sich bemühen werden, jeden nach Ansicht von Gasunie bestehenden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex

nach Aufforderung durch Gasunie zu beheben. Die Teilnehmer akzeptieren darüber hinaus, dass jeder schwerwiegende Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex nach Ansicht von Gasunie zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Gasunie sowie aller erteilten Aufträge für Waren und/oder Dienstleistungen führen kann.

G. Referenzen

Responsible Business Alliance (RBA), Version 7.0 (Januar 2021). https://www.responsiblebusiness.org/media/docs/RBACodeofConduct7.0_English.pdf

Hinweis:

Der RBA-Verhaltenskodex, ehemals Verhaltenskodex der Elektronikindustrie, wurde ursprünglich zwischen Juni und Oktober 2004 von einer Reihe von Unternehmen, die elektronische Produkte herstellen, entwickelt. Unternehmen sind eingeladen und werden ermutigt, diesen Kodex zu übernehmen.

Weitere Informationen sind unter [responsiblebusiness.org](https://www.responsiblebusiness.org) erhältlich.

Dokumentenhistorie

Version 1.00 – Neuerstellung (Juni 2023)

Version 1.01 – Revisierte Fassung (April 2026)



Kontakt:

Gasunie Deutschland GmbH & Co KG

Abteilung Einkauf

Pasteurallee 1, 30655 Hannover

T: +49 (0)511 640 607-0

E-Mail: info@gasunie.de